



Landratsamt Freising



Merkblatt

**Zur Bearbeitung der vorgeschriebenen
Überprüfung nach § 11 GBZugV (Berufszugangsverordnung) Ihrer unbefristeten
Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr benötigen wir folgende Unterlagen:**

Vom Unternehmer (bei einer GbR, OHG, KG oder GmbH für die Gesellschafter und für die juristische Person selbst) und dem evtl. eingesetzten Verkehrsleiter:

- Führungszeugnis für Behörden (Bitte an die Straßenverkehrsbehörde schicken lassen!)
Dies ist beim Meldeamt der zuständigen Gemeinde zu beantragen.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Bitte an die Straßenverkehrsbehörde schicken lassen!)
Dies ist beim Meldeamt der zuständigen Gemeinde zu beantragen.
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister
Die Beantragung ist gebührenfrei beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg, Tel. 04613160 oder über www.kba.de möglich

Zudem für das Unternehmen:

Die Stichtage der Unbedenklichkeitsbescheinigungen dürfen nicht länger als drei Monate zurückliegen!

- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihres Finanzamtes
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer Wohnsitz- bzw. Betriebssitzgemeinde
- Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über die ordnungsgemäße Beitragszahlung zur Sozialversicherung
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Beitragszahlung
- Eigenkapitalsbescheinigung gemäß Anlage, **wobei der Stichtag nicht älter als ein Jahr sein darf!**

Kontakt:

Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85350 Freising

Homepage: www.kreis-freising.de
E-Mail: verkehr@kreis-fs.de
Tel.: 08161/600-361
Fax: 08161/600-615